

Hundesteuer: Ummeldung eines Hundes (Wohnsitzwechsel)

Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.

[Zum vereinfachten Onlineformular](#)

Sie möchten mitteilen, dass Sie zusammen mit Ihrem Hund Ihren Wohnsitz gewechselt haben?

Zuständige Stellen

- [Landeshauptkasse Bremen](#)
[Finanzkasse und Vollstreckungsstelle](#)
- [Finanzamt Bremen](#)

Ansprechperson

- [Hundesteuerstelle](#)

Hundesteuerstelle

+49 421 36190909

E-Mail

Basisinformationen

Wenn Sie und Ihr Hund Ihren Wohnsitz verlegt haben, muss dies innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bei der dann zuständig gewordenen Hundesteuerstelle angezeigt werden. Für jede Gemeinde gelten eigene Regelungen.

Voraussetzungen

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz von einer anderen Gemeinde **in die Stadtgemeinde Bremen**, müssen Sie Ihre Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen beim Finanzamt Bremen anzeigen (§ 13 Absatz 1 des Bremischen Hundesteuergesetzes). Eine monatliche anteilige Anrechnung der gezahlten Hundesteuer der anderen Gemeinde ist ggf. auf Antrag möglich (§ 13 Absatz 1 des Bremischen Hundesteuergesetzes). Die Anrechnung kann maximal bis zur Höhe der bremischen Hundesteuer erfolgen. Bitte legen Sie hierzu dem Finanzamt Bremen eine Kopie des Hundesteuerbescheids der anderen Gemeinde und einen Zahlungsnachweis vor.

Wird Ihr Wohnsitz **aus der Stadtgemeinde Bremen** in eine andere Gemeinde verlegt, müssen Sie Ihren Hund in der Stadtgemeinde Bremen abmelden und ggf. in der anderen Gemeinde wieder anmelden. Die Abmeldung in der Stadtgemeinde Bremen erfolgt durch formlose schriftliche Mitteilung an das Finanzamt Bremen und die Rückgabe der Hundesteuermarke. Informieren Sie sich bei der anderen Gemeinde über die dortige Hundesteuerpflicht.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz **innerhalb der Stadtgemeinde Bremen** wechseln, teilen Sie bitte der Hundesteuerstelle im Finanzamt Bremen formlos Ihre neue Adresse mit.

Die Ummeldung findet **nicht** automatisch statt (Auch nicht bei Wohnsitzwechsel nach Bremerhaven)!

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis
- Hundesteuermarke

Hundesteuermarke (bei Abmeldung aus der Stadtgemeinde Bremen].

- bremische Formular „Hund An- und Abmeldung“

Es steht das bremische Formular „Hund An- und Abmeldung“ für Sie im Internet bereit.

- Kopie des Hundesteuerbescheids (bei Anmeldung in der Stadtgemeinde Bremen]

Verfahren

Die Anmeldung kann erfolgen:

- persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden)
- schriftlich

Rechtsgrundlagen

- [Hundesteuergesetz in der Fassung vom 17. Dezember 1984](#)

Weitere Hinweise

Eine Ummeldung findet nicht automatisch statt!

Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen

Wie lange dauert die Bearbeitung?

8 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Steuer beträgt bis 2015 122,64 Euro jährlich. Ab 2016 beträgt die Steuer 150 Euro pro Jahr und Hund.